

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 30 (1933)

Heft: 6

Artikel: Mutternot

Autor: Fehrlin, Clara

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mutternot.

Kunst und Literatur verherrlichen in ihren Werken das Mutterglück und die Mutterliebe als das Heiligste und Ergreifendste. Mutternot — ja, es gibt eine anerkannte Mutternot, die uneheliche Mutterschaft. Auch sie hat Dichter und Schriftsteller zu wertvoller Gestaltung angespornt, aber noch öfters wird sie uns nahe gebracht durch kriminelle Veröffentlichungen, welche dann in ihre allertiefste Not hineinschauen lassen. Es gibt auch Mutternot, welche im Leid um ein mißratenes oder verlorenes Kind besteht, aber eine Mutternot ist in der Welt, die im Verborgenen durchgefämpft und erlitten wird, und die doch so himmelschreiend ist für den, der um sie weiß. Es ist die Mutternot der ehelichen Mutter. Schon wieder schwanger, schon wieder ein Kind? Es gab Zeiten, wo man von der Frau „in gesegneten Umständen“, oder von der Mutter, welche „guter Hoffnung“ ist, sprach. Was für ein Glücksgefühl liegt in diesen beiden Ausdrücken, wie selig muß sich die Frau fühlen, die sich gesegnet weiß durch das Kindlein, das sie unter dem Herzen tragen darf, wie freudig muß die Mutter sein, die sich guter Hoffnung weiß. Und nun ist dieses Wissen um das Kind unter dem Herzen Not und Verzweiflung, nicht darum, weil es nicht ehelich empfangen ist, sondern weil es keinen Platz hat in der Kammer, am Tisch, in der Welt. —

Ein armes Hausiererehepaar haust mit seinen sechs Kindern in einer Dreibimmerwohnung. In einer sonnenlosen, feuchten Kammer stehen zwei armselige Betten, darin schlafen fünf Kinder. Das älteste, ein blasses, schmächtiges Mädchen, teilt das Lager mit dem Schwesternlein, das in jeder Nacht das Bett näßt. In einem Winkel der Kammer ist die hölzerne Wiege, in der der jährige Kleinsten kaum seine Beinchen strecken kann. Seit einigen Tagen geht die Mutter so bleich und mit noch verhärmterem Gesicht als sonst umher, der Mann beobachtet sie mißtrauisch, er ist sonst nicht feinfühlend, aber jetzt merkt er, daß etwas nicht in Ordnung ist — er wagt nicht zu fragen, denn er ahnt die Ursache, um deretwillen die Frau so bedrückt ist. Dann gibt es eines Tages Streit um eine geringfügige Sache. Die Frau wirft ihm hin: Ja, dazu ist man recht, daß man jedes Jahr in Kind haben kann, wäre ich nur das letztemal mitsamt dem ‚Wurm‘ gestorben, dann hätte das Elend ein Ende. Nun weiß es der Mann, und es entfährt ihm ein grober Fluch. „Du mußt sehen, daß es nicht dazu kommt, geh‘ zum Doktor, er muß dir helfen.“ — „Er muß dir helfen,“ höhnt die Frau, das weißt du ganz genau, daß er mir nicht hilft und nicht helfen darf.“ — „Aber dann sonst, es gibt schon Mittel, du hast dir nur nie recht Mühe gegeben, wir können jetzt kein Kind mehr brauchen.“ — Das arme Weib weint in bitterer Verzweiflung. Gegenseitig fallen harte Anklagen, aber auch Anklagen gegen Gott und die andern Menschen. „Warum müssen wir die vielen Kinder haben, wir leben doch auch nicht schlechter als die andern; wozu ist man verheiratet, wenn man leben soll wie die Heiligen, und was haben wir denn sonst an Vergnügen und Freuden?“ Die Reichen, die wissen sich schon zu helfen, da sagt niemand etwas. Ungerechte Klagen und bittere Wahrheiten fallen, — aber damit ist nicht geholfen. Jeden Tag bedrängt der Mann die Frau: „Versuch es doch, geh‘ zum Doktor, vielleicht hat er diesmal ein Einsehen.“ Die Frau läßt sich hereden, obwohl sie weiß, daß es nutzlos sein wird. Der scharfe Blick des Arztes umfaßt das Weib prüfend, das flehend vor ihm steht, noch bevor sie ihr Anliegen vorgebracht hat, weiß er, was sie zu ihm führt. „Ich darf nicht, Sie wissen ja, ich darf nicht,“ ist die Antwort auf ihre stammelnde Bitte; wenn jetzt das grenzenlose Mitleid, das ihn erfaßt, stärker wäre als das Pflichtgefühl, müßte er es tun. Aber sein Pflichtgefühl ist in vielen Versuchungen erprobt und gehärtet, und er kann nur trösten. Aber er tröstet mit schlechtem Gewissen; denn er weiß nur zu gut, daß es nicht die Angst vor der Geburt ist,

nicht einmal die Angst vor dem Tode, welche die Frau zu ihm treibt. Nächte Lebensnot ist es: Angst vor dem Geschöpf, das kommen will, um mitzusessen, mitzuwohnen, und das gekleidet werden muß.

Der Mann braucht nicht lange zu fragen, als die Frau heimkommt; das verhärmtte Gesicht sagt ihm genug. Er flucht auf den Doktor: „Der Schuft, der gemeine, wenn wir Geld hätten, dann hätte er wahrscheinlich schon dürfen.“ Die Frau verteidigt den Arzt: „Hast du ganz vergessen, wie er schon oft gut gegen uns war, und wie er das Bethli so lange behandelte, ohne daß wir etwas dafür bezahlen mußten?“ Aber der Mann läßt sich nicht beruhigen, und jeden Tag quält er die Frau mit Vorwürfen und Verwünschungen. Eines Tages wird sie von einer neugierigen Hausgenossin zur Rede gestellt: „Was laufen Sie schon manchen Tag herum wie ein Essighafen?“ Und die Frau, der das Herz so übervoll ist, vertraut sich der Wohnungsnachbarin an. Sie wird examiniert, was sie schon alles dagegen unternommen habe. Sie hat Tee getrunken und Fußbäder genommen, sie hat bei der Wäsche die schweren Kübel gehoben, alles in der Hoffnung, ja in der Hoffnung — nicht daß ein gesundes, frohes Kindlein in ihr wachsen und werden dürfe, sondern daß das Klümplein Blut, aus dem ein Mensch werden soll, ihren Körper wieder verlassen möchte. Aber es hat alles nichts geholfen. Die Hausgenossin weiß noch andere Mittelchen, eines davon soll unfehlbar wirken, und so trinkt die Frau in ihrer Not, trotzdem es sie vor Ekel schüttelt, den scharfen Schnaps, in welchen sie Pfeffer hineingerieben hat. Es ist ihr viele Tage nachher elend, aber auch dieses Radikalmittel hat nichts genügt, und es gibt Augenblicke, in denen es die Frau reut, daß sie es getan hat. Es vergehen Wochen und Monate, und eines Tages kündet sich das neue Leben an mit leisem Pochen. Die Frau erschrickt; so lange es still in ihr war, hat sie immer noch gehofft, daß nichts daraus werde. Vielleicht hat das Erschrecken auch noch einen andern, tieferen Grund, den sie sich aber nicht eingestehst. Während neun Monaten ist das Kindlein gewachsen unter Verwünschungen und Gedanken des Hasses und der Vernichtung. Nun ist die Zeit da, wo das Weib in seiner armseligen Kammer das Kind zur Welt bringt. Ein schwaches, greisenhaftes Geschöpflein tut seinen ersten Schrei, es lebt und ist da in dieser Welt, darin es keinen Platz haben soll. Tag und Nacht ertönt sein leises Wimmern, und die Frau, die ihm den Eintritt in das Leben verwehren wollte, tut nun doch ihr Möglichstes, um es am Leben zu erhalten. Nun ist sie doch Mutter, die um ihr eigenes Fleisch und Blut kämpft, und es sind doch Gefühle der Zärtlichkeit in ihr für das armselige Geschöpfchen, das so hilflos in ihren Armen liegt. Wenn die Hausgenossinnen von dem armen Würmlein reden, das doch nicht lange leben wird, dann steigt etwas wie Trost in ihrem Herzen auf: „Es soll doch leben, ich tue alles — Tag und Nacht, damit ich es behalten kann.“ Ist es Reue und Schuldbewußtsein, will sie gut machen an dem Wesen, an dem sie sich so schwer versündigte, ehe es geboren war? Wie seltsam, nun haben sie es doch alle gern, sogar der Vater hat sich mit seinem Dasein ausgesöhnt und trägt das zerbrechliche Kindlein behutsam in seinem Arm. Es wächst, und mit jeder Woche zeigt es sich mehr, daß es schwach und fränklich ist. Du Armes, nun hast du noch zur Armut einen gebrechlichen Körper. Du arme Mutter, nun wird dein Kind ein Lebenlang für dich eine stille Anklage sein!

Mutternot, du grausame, grauenhafte, was können wir gegen dich tun? Dieser Notschrei beschäftigt immer mehr Menschen aller Kreise. Je weitere Volkschichten der Verarmung anheimfallen, desto eindringlicher wird diese Frage. Ernsthaft Menschen suchen nach Auswegen, und jeder Ausweg erscheint als ein Irrtum. Religiöse und ethische Bedenken erheben Einsprache gegen alle Maßnahmen, welche dieser Not entgegentreten wollen. Und diese Bedenken bestehen mit Recht; denn es tritt nur an die Stelle einer Not eine andere. Wir können ein Problem, das in

seinem Ursprung geistig ist, nicht körperlich lösen, ohne dadurch in noch größere Wirrnis hineinzugeraten. Diese Not ist ja so eng verbunden mit dem furchtbaren Materialismus, dem die Welt verfallen ist, und dessen Auswirkungen jetzt so grauenvoll sind. Was für ein wahnwitziger Gedanke wäre es, wenn man, um einen Ausweg aus der Not der Arbeitslosigkeit zu finden, die Menschen, welche jetzt scheinbar keinen Platz mehr haben in der Welt, vernichten wollte. Vielleicht muß nach einem großen Zusammenbruch eine Zeit kommen, da neue Lebensmöglichkeiten geschaffen werden, die auf andern Grundlagen als auf dem Boden des Materialismus aufgebaut sind. Dann wird das Wort: Platz für alle hat die Erde, kein Hohn mehr sein, und die Mütter werden ihre Kinde nicht mehr als eine Not empfinden, sondern sie fröhlich hoffend und durch sie gesegnet dem Leben entgegentragen. Clara Fehrlin.

Heimruf von Unterstützten.

Nach Paragraph 27 des Armengesetzes ist die Armenbehörde berechtigt, Unterstützungen an die Bedingung zu knüpfen, daß die Unterstützungsbedürftigen ihren Wohnsitz in der Heimatgemeinde nehmen. Gegen solche Verfügungen kann Refurs ergriffen werden. Eine Armenpflege wünschte Auskunft darüber, ob diese Bestimmung nicht dem Art. 45 der Bundesverfassung widerspreche, der die Niederlassungsfreiheit im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gewährleistet. An der Armengemeinde war der Antrag gestellt worden, zwei auswärts wohnende Unterstützte heimzurufen, damit die Unterstützungsgelder innerhalb der Gemeinde verbraucht würden. Der Regierungsrat hält solchen Antrag für verfassungswidrig. Die in der Bundesverfassung Art. 45 garantierte Niederlassungsfreiheit kann auch einem Armenengössigen nicht ohne weiteres entzogen werden. Vielmehr muß jeder Fall für sich geprüft werden. Paragraph 27 des Armengesetzes kann nur in Verbindung mit Art. 45 der Bundesverfassung ausgelegt werden. Wenn ein Bürger in der Heimatgemeinde Arbeit und Verdienst bekommt, während er auswärts arbeitslos ist, wenn ein Kind bei geeigneten Verwandten untergebracht werden kann, kurz, wenn der Aufenthalt in der Heimatgemeinde für den Unterstützten viel besser und zweckmäßiger ist, so hat es die Armgemeinde in der Hand, die Unterstützung zu verweigern, worauf die (allerdings oft bedauerliche) Heimschaffung nach Art. 45 B.B. gegeben ist. Aber auch in einem solchen Falle kann der Unterstützte immer noch Refurs an die Armen- und Wormundschaftsdirektion und an den Regierungsrat ergreifen. Ein grundsätzlicher Beschuß einer Armgemeinde, fünfzig keine Unterstützungen mehr nach auswärts zu gewähren, müßte ohne weiteres fassiert werden. Die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit kann nur im Interesse des Unterstützten selber, nicht im Interesse der Armgemeinde erfolgen. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates des Kts. Glarus vom 11. Mai 1933.)

Bern. Möglichkeit des Wohnsitzwechsels. „I. Die Tatsache, daß eine Person bevormundet ist und in ihrem Lebenswandel beachtigt werden muß, hindert sie nicht am Wohnsitzwechsel.“ (Entscheid des Regierungsrates vom 20. Juli 1932.)

Aus den Motiven:

Aus den Akten geht hervor, daß im Herbst 1929 und im Herbst 1930 bei Familie Z. die Voraussetzungen zur Auftragung auf den Etat der dauernd Unterstützten noch nicht vorlagen. Eine Umgehung der gesetzlichen Ordnung liegt daher nicht vor. Aus dem Vorstehenden ergibt sich nämlich, daß E. Z. im Sommer 1929 in M. in bezahlter Stellung war; sie hatte auch in keiner Weise unterstützt werden müssen. Die Voraussetzung dauernder Unterstützungsbedürftigkeit lag daher in diesem Zeit-